

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/436

Etziken: Neues Reglement über das Kommunikationsnetz sowie Anhang 1 (Gebührentarif) zum Gebührenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet mit Schreiben vom 27. November 2025 das von der Gemeindeversammlung am 24. November 2025 beschlossene neue Reglement über das Kommunikationsnetz sowie den Anhang 1 (Gebührentarif) zum Gebührenreglement zur Genehmigung (vgl. Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025).

2. Erwägungen

Rechtlich sind zum Reglement über das Kommunikationsnetz und zu den dazugehörenden Kommunikationsgebühren gemäss Gebührentarif keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement sowie der Anhang 1 (Gebührentarif) zum Gebührenreglement sind zu genehmigen.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements sowie des Anhangs 1 (Gebührentarif) zum Gebührenreglement erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das Reglement über das Kommunikationsnetz sowie der Anhang 1 (Gebührentarif) zum Gebührenreglement (Kommunikationsgebühren) der Einwohnergemeinde Etziken werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Etziken hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11,
4554 Etziken**

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'000.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (is)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement sowie Anhang 1 (Gebührentarif)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement sowie Anhang 1 (Gebührentarif)

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement sowie Anhang 1 (Gebührentarif)

Baukommission Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit 1 Reglement sowie Anhang 1 (Gebührentarif)

Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, mit Rechnung und mit 1 Reglement sowie Anhang 1 (Gebührentarif) **(Einschreiben)**